

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Behinderte und Senioren in der Gemeinde Dietzhölztal am 30. November 2021

Für die am 30. November 2021 stattfindende Wahl des Beirates für Behinderte und Senioren in der Gemeinde Dietzhölztal (Seniorenbeiratswahl) wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Für die Gemeinde Dietzhölztal wird ein aus sieben Mitgliedern bestehender Beirat gewählt.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den Erfordernissen des § 8 der Wahlordnung für den Beirat für Behinderte und Senioren vom 13.09.2005 entsprechen.

Demzufolge sollen die Wahlvorschläge mit einer Gruppenbezeichnung versehen sein. Jede Gruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in eindeutiger Reihenfolge unter Angabe von Vor- und Zunamen, dem Tag der Geburt und der Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort) aufzuführen.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für die Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Wählbar (passives Wahlrecht) sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dietzhölztal, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben.

In jedem Wahlvorschlag muss zudem eine Vertrauensperson namhaft gemacht werden.

Der Wahlvorschlag muss darüber hinaus von mindestens 5 wahlberechtigten Personen eigenhändig unterzeichnet sein.

Neben der Unterschrift, sind jeweils Name und Vorname(n) in Blockschrift sowie Geburtsdatum und Anschrift aufzuführen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung bestehen.

Die Wahlvorschläge sind

spätestens bis zum 26. Oktober 2021, 16.00 Uhr,

schriftlich bei dem

**Wahlleiter der Gemeinde Dietzhölztal,
im Rathaus, OT Ewersbach, Hauptstr. 92, 35716 Dietzhölztal**

einzureichen.

Nach Möglichkeit sollte die Einreichung der Wahlvorschläge jedoch schon so frühzeitig vor dem 26. Oktober 2021 (35. Tag vor der Wahl) erfolgen, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Mit den Wahlvorschlägen beim Wahlleiter einzureichen sind die schriftlichen Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass diese mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind (Zustimmungserklärung).

Die nach den vorgenannten Bestimmungen im Rahmen der Wahlbewerbung erforderlichen Unterlagen werden bei dem Wahlleiter als Vordrucke zur Abholung bereit gehalten.

Der Wahlausschuss beschließt am 28. Oktober 2021, 10.00 Uhr, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Nach der Entscheidung über die Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 10. November 2021 (20. Tag vor der Wahl) durch Aushang bekannt gegeben. Auf den Aushang wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

35716 Dietzhölztal, 20.08.2021

Der Wahlleiter
gez. Speck, OAR